

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.06.2012

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Evelyn Benner, eröffnete die Sitzung. Danach begrüßte sie die erschienenen Mitglieder des Ausschusses und des Gemeindevorstandes.

Anschließend stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sitzungsprotokoll vom 16.04.2012

Gegen das o.a. Sitzungsprotokoll wurde innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände erhoben. Das Protokoll ist damit genehmigt.

TAGESORDNUNG:

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Beratung und Beschlussfassung zur Breitbandversorgung (Vorverfahren)
- 3.) Flächennutzungsplanänderung Bereich „Photovoltaikanlage Säueiche“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3, Abs. 2 u. § 4, Abs. 2 BauGB
 - b) Feststellung Flächennutzungsplanänderung
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Säueiche“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3, Abs. 2 u. § 4, Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10, Abs. 1 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 81, Abs. 3 HBO in Verbindung mit § 9, Abs. 4 BauGB
- 5.) Verschiedenes

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

1. Mitteilungen des Bürgermeisters

a.) Situation in den Kindertagesstätten

Ab dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren auf einen Kindergartenplatz. Durch die Mindestverordnung des Landes Hessen können kurzfristig weniger Plätze in den vorhandenen Gruppen der Kindertagesstätten in Dietzhöhlatal besetzt werden. Zurzeit fehlen ca. 20 Plätze um allen kommenden Anforderungen gerecht zu werden. Deshalb soll die Planung einer Waldgruppe im Kindergarten Steinbrücken erneut konkret ins Auge gefasst werden. Der Kirchenvorstand hat bereits in diese Richtung seine Bereitschaft signalisiert. Diese Waldgruppe könnte zum 01.03.2013 in Kraft treten. Damit entstehen die noch fehlenden 20 Kindergartenplätze um der Mindestverordnung des Landes Hessen und der Vorgabe des Rechtsanspruchs für unter 3-Jährige auf einen Kindergartenplatz zu entsprechen.

b.) Bürgerbus

Dem Mitteilungsblatt wurden insgesamt 3.000 Fragebögen zum Bürgerbus beigelegt. Davon sind bisher ca. 50 Bögen ausgefüllt bei der Gemeinde abgegeben worden. Der Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales wird diese Antworten auswerten und das Ergebnis der Gemeindevertretung vorstellen. Das Parlament wird sich dann nach der Sommerpause mit diesem Thema befassen.

c.) Antrag FFW Mandeln auf Überlassung des alten DGH, OT Mandeln

Der Antrag der FFW Mandeln auf Überlassung des alten Dorfgemeinschaftshauses Mandeln für Zwecke der freiwilligen Feuerwehr ist auch allen Fraktionsvorsitzenden zugegangen. Zurzeit wird das alte DGH Mandeln noch ca. 20 mal im Jahr an Vereine und Privatpersonen vermietet. Eine Beratung der Gemeindevertretung über diesen Antrag soll nach der Sommerpause stattfinden.

d.) Ölunfall 2009, OT Mandeln

Der Kostenbescheid, mit dem die durch den Ölunfall im Jahr 2009 entstandenen Kosten bei der „Verursacherfirma“ eingefordert werden sollten, ist vom Verwaltungsgericht Gießen per Einzelrichterentscheid aufgehoben worden. Begründet wird die Aufhebung mit der Unverhältnismäßigkeit der in Rechnung gestellten Kosten. Auch konnten die Kosten der Fremdfirmen, die mit der Beseitigung des Öls beauftragt waren nicht zur Zufriedenheit des Richters nachgewiesen werden. Der Gemeindevorstand wird sich erneut mit dem Sachverhalt befassen.

Bürgermeister Aurand erläuterte, dass nun mit Hilfe des Hessischen Städte- und Gemeindebundes die Grundlagen des Kostenbescheides erneut überprüft werden müssen, um dann Berufung gegen das Urteil beim Verwaltungsgerichtshof einzulegen. Alternativ müsse man einen neuen Bescheid an die Verursacherfirma erlassen.

e.) Einrichtung Heimatmuseum, OT Rittershausen

Auf der Gemeindeverwaltung wurde ein Antrag eines Bürgers aus Rittershausen eingereicht, im alten Rathaus Rittershausen ein Heimatmuseum einzurichten. Diesem Antrag wurde eine Liste mit Unterstützerunterschriften aus der Bevölkerung beigelegt. Da in dem Gebäude allerdings eine Mehrfachnutzung durch verschiedene Vereine vorliegt, hat der Gemeindevorstand diesen Antrag abgelehnt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Breitbandversorgung (Vorverfahren)

Geplant ist im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis der flächendeckenden Ausbau einer Breitbandverkabelung für Hochgeschwindigkeits- Internetverbindungen. Für die weitere Vorgehensweise ist die Gründung einer GmbH geplant. Die Kosten für den Ausbau des Netzes werden durch Einnahmen der späteren Betreiber wieder refinanziert. Dabei wäre es auch eine Aufgabe der zu gründenden GmbH, diese Betreiber auszuwählen. Das nachzuweisende Kapital der GmbH als juristische Person beträgt 25.000,00 € und wird auf die Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl umgelegt. Die Kosten für den Ausbau der Breitbandverkabelung belaufen sich für die Gemeinde Dietzhöhlztal wahrscheinlich auf 450.000,00 € – 500.000,00 €.

Vor der Gründung der GmbH müssen die einzelnen Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises eine Absichtserklärung abgeben, dass sie sich an diesem Projekt beteiligen werden. Wenn diese Absichtserklärungen vorliegen, muss abgewartet werden, ob das Vorhaben dieses Jahr bereits weitergeführt werden kann.

Nach kurzer Beratung beschloss der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung zu empfehlen, eine Absichtserklärung gemäß Vorlage für den Ausbau der Breitband-Versorgung und der damit verbundenen Gründung einer GmbH zu erlassen.

3. Flächennutzungsplanänderung Bereich „Photovoltaikanlage Säueiche“

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3, Abs. 2 u. § 4, Abs. 2 BauGB**
- b) **Feststellung Flächennutzungsplanänderung**

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der rekultivierten Fläche der Erddeponie „Säueiche“ bedarf es der Änderung des Flächennutzungsplanes. Während der Offenlegung und des Beteiligungsverfahrens im Bauleitverfahren ging eine Stellungnahme eines Dietzhöhlztaler Bürgers bei der Gemeindeverwaltung ein. Die dort aufgeführten Einwände sind allerdings nicht relevant. Weiterhin gingen Stellungnahmen verschiedener Behörden ein. Hierbei wurde unter anderem festgestellt,

dass noch eine Teilstillegung der Erddeponie beantragt werden muss. Dies betrifft einen Teil, der zur Zeit nicht aktiv genutzt wird. Ausgleichsflächen müssen nicht geschaffen werden. Die Standfestigkeit der Photovoltaikkollektoren muss gewährleistet sein.

Im weiteren Verfahren wird der Planzeichnung mit entsprechender Begründung als Änderung des Flächennutzungsplanes stattgegeben. Bürger und Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2012 für die Änderung des Flächennutzungsplanes ausgesprochen.

Nach kurzer Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung, die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die weitere Verfahrensweise gemäß Vorlage.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Säueiche“

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3, Abs. 2 u. § 4, Abs. 2 BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**
- c) **Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 81, Abs. 3 HBO in Verbindung mit § 9, Abs. 4 BauGB**

Im Zuge der Offenlegung und Beteiligungsverfahrens zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich der Erddeponie „Säueiche“ ging eine Stellungnahme eines Bürgers ein, die allerdings keine relevanten Punkte enthält. Auch gingen mehrere Stellungnahmen von verschiedenen Behörden ein, die auch berücksichtigt wurden.

Die so entstandene Planzeichnung und die dazu erforderliche textliche Festsetzung sollten als Satzung beschlossen werden. Von diesem Ergebnis mit Begründung werden Bürger und Behörden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, unterrichtet. Der Gemeindevorstand muss danach die Rechtskraft des Bebauungsplans durch amtliche Bekanntmachung herbeiführen. Zugleich werden die Festsetzungen im Bebauungsplan gem. § 81, Abs. 3 HBO in Verbindung mit § 9, Abs. 4 BauGB als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen. Dies ist ebenfalls amtlich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2012 mit dem vorgenannten Bebauungsplan beschäftigt, stimmt den Beschlussvorschlägen zu und empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme.

Ohne weiter Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig den oben genannten Beschlussvorschlägen gemäß Vorlage zuzustimmen.

5. Verschiedenes

- a. Ausschussmitglied Simon Braun bezüglich genereller Abrechnung von Einsätzen der freiwilligen Feuerwehren mit den „Verursachern“ der Einsätze. Bürgermeister Aurand erläuterte, dass generell Einsätze bei schuldhaftem Verhalten des Verursachers auch mit diesem abgerechnet werden. „Normale“ Brandschutzeinsätze werden aber nicht abgerechnet.

Schriftführer

Vorsitzender